

VERANSTALTUNGSRICHTLINIE

DES

ÖSTERREICHISCHEN BUNDESFACHVERBANDES
FÜR KICK- UND THAIBOXEN

ÖBFK

Inhaltsverzeichnis:

§ 1	Durchführung von Kick- und Thaiboxveranstaltungen	3
§ 2	Genehmigung von Amateirkick- und Thaiboxveranstaltungen	4
§ 3	Ausschreibung	5
§ 4	Veranstaltungsausrüstung	6
§ 5	Personelle Ausstattung	9
§ 6	Veranstaltungsablauf	9
§ 7	Registrierung	10
§ 8	Auslosung	12
§ 9	Ausscheidungskämpfe	13
§ 10	Veranstaltungspause	15
§ 11	Finalkämpfe	16
§ 12	Veranstaltungsprotokoll	16
§ 13	Ergebnislisten	16
	Anhang	

§ 1 Durchführung von Kick- und Thaiboxveranstaltungen

1) Kick- und Thaiboxveranstaltungen dürfen in Österreich, gemäß den behördlich genehmigten Satzungen des Österreichischen Bundesfachverbandes für Kick- und Thaiboxen, im Folgenden kurz ÖBFK genannt, nur unter Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen der WAKO bzw. der IFMA, und des ÖBFK durchgeführt werden. Die Bestimmungen dieser Veranstaltungsrichtlinie sind für alle Amateur-Veranstaltungen in Österreich verpflichtend, soweit keine generell abweichende Ausnahmeregelung in der Veranstaltungsrichtlinie selbst normiert ist oder im Einzelfall eine Ausnahmeregelung durch das Direktorium beschlossen wird. Alle Turniere und Wettkämpfe finden auf freiwilliger Basis statt.

2) Sämtliche im Folgenden verwendeten geschlechtsbezogenen Begriffe oder Ausdrücke sind geschlechtsneutral zu verstehen.

3) Alle Wettkämpfe im Kick- oder Thaiboxen basieren auf den Werten von Ehre, Fairplay und ehrlichem Wettbewerb. Die Ergebnisse der Kämpfe bestimmen die endgültigen Platzierungen eines jeden Sportlers, einer Mannschaft oder Vereins in einem Wettkampf. Ergebnisse und Platzierungen, die durch unsportliche Vorgehensweisen erreicht wurden, werden vom ÖBFK nicht anerkannt und können zu Sanktionen führen.

4) Nach dem Ausrichter bzw. Veranstalter unterscheidet man:

a) Veranstaltungen des ÖBFK

Der ÖBFK ist der Ausrichter der Veranstaltung und überträgt die Durchführung einem Mitgliedsverein als Veranstalter oder tritt selbst als Veranstalter auf.

Art der Veranstaltung	Ausrichter	Veranstalter	Bestellung des technischen Delegierten	Genehmigung
ÖSTM / ÖM	ÖBFK	Mitgliedsverein ÖBFK	ÖBFK	ÖBFK
Internationale Länderkämpfe	ÖBFK	Mitgliedsverein Landesfachverband ÖBFK	ÖBFK	ÖBFK
Internationale Turniere	ÖBFK	ÖBFK Mitgliedsverein	ÖBFK	ÖBFK

b) Veranstaltungen der Landesfachverbände

Der Landesfachverband eines Bundeslandes ist der Ausrichter der Veranstaltung und überträgt die Durchführung einem Mitgliedsverein oder tritt selbst als Veranstalter auf.

Art der Veranstaltung	Ausrichter	Veranstalter	Bestellung des technischen Delegierten	Genehmigung
LM	LFV	Mitgliedsverein LFV	LFV	LFV
Vergleichskämpfe von Bundesländern national und international	LFV des Ortes der Austragung	Mitgliedsverein LFV	LFV	ÖBFK

c) Veranstaltungen der Vereine

Ein Mitgliedsverein des ÖBFK ist Ausrichter und Veranstalter einer Veranstaltung

Art der Veranstaltung	Ausrichter	Veranstalter	Bestellung des technischen	Genehmigung

			Delegierten	
Vereinsmeisterschaft	Verein	Verein	Verein	LFV
Vereinsvergleichskämpfe national	Verein	Verein	Verein	LFV des veranstaltenden Vereins
Vereinsvergleichskämpfe international	Verein	Verein	LFV	ÖBFK
Turniere national	Verein	Verein	LFV	LFV
Turniere international	Verein	Verein	LFV	ÖBFK

5) Ausrichter einer Veranstaltung ist derjenige, der die Durchführung einer Veranstaltung dem Veranstalter überträgt, die Veranstaltung ausschreibt und die Aufsicht über die Veranstaltung wahrnimmt.

6) Veranstalter ist derjenige, der eine Veranstaltung gemäß dieser Richtlinie durchführt. Der Veranstalter ist der gegenüber den Behörden im Sinne der landesgesetzlichen Veranstaltungsgesetze Verantwortliche und hat auch als solcher allenfalls notwendige Meldungen an die Veranstaltungsbehörde zu erstatten bzw. Genehmigungen einzuholen.

§ 2 Genehmigung von Kickboxveranstaltungen

1) Sämtliche Veranstaltungen im Inland, bedürfen der rechtzeitigen Meldung und Genehmigung durch den ÖBFK bzw. den jeweilig örtlich zuständigen LFV gemäß § 1 dieser Richtlinie. Für die Meldung einer Veranstaltung ist folgende Frist einzuhalten:

Art der Veranstaltung	Meldung an	Frist
ÖSTM / ÖM	ÖBFK	30.11 des Vorjahres
Internationale Länderkämpfe (des Nationalteams)	ÖBFK	3 Monate im Vorhinein
Internationale Turniere (ÖBFK)	ÖBFK	3 Monate im Vorhinein
LM	ÖBFK	3 Monate im Vorhinein
Bundesländervergleichskämpfe National und international	ÖBFK	3 Monate im Vorhinein
Vereinsmeisterschaft	LFV	3 Wochen im Vorhinein
Vereinsvergleichskämpfe national	LFV	3 Wochen im Vorhinein
Vereinsvergleichskämpfe international	ÖBFK	3 Monate im Vorhinein
Turniere national	LFV	3 Monate im Vorhinein
Turniere international (Verein)	ÖBFK	30.11 des Vorjahres
Dachverbandsturniere	ÖBFK	30.11 des Vorjahres

2) Die Meldung an den ÖBFK bzw. den jeweiligen LFV hat, unbeschadet der Meldung/Anforderung der Schiedsrichter, gemäß den Bestimmungen für das Schiedsrichterwesen zu erfolgen.

3) Wird einer Veranstaltung vom ÖBFK Termenschutz gewährt, darf zum selben Termin keine weitere Wettkampfveranstaltung in den jeweiligen Disziplinen genehmigt werden. Für die Gewährung eines Termenschutzes kann der ÖBFK eine Kalendergebühr gemäß der Gebührenordnung des ÖBFK vorschreiben. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Genehmigung und/oder Termenschutz durch den ÖBFK.

4) Jede in Österreich durchgeführte Amateurkick- oder Thaiboxveranstaltung ohne Genehmigung des ÖBFK bzw. des jeweiligen LFV ist als „Rummelkick- oder Thaiboxen“ zu bewerten und zieht - neben einer möglichen gerichtlichen Ahndung – Sanktionen des ÖBFK

gegen die veranstaltenden und durchführenden Funktionär und sonstigen schuldtragenden Teilnehmer nach sich. Als Kick- oder Thaiboxveranstaltungen gelten alle Veranstaltungen, die eine im Sportprogramm des ÖBFK enthaltene Disziplin beinhalten, also auch Thaiboxen und Formen.

5) Mit dem Ansuchen um die Genehmigung der Veranstaltung ist die Verpflichtung verbunden, eine ausreichende Anzahl von Bei allen Veranstaltungen, hat der Veranstalter neben den Wettkampfarzten auch vor Ort eine ausreichende Anzahl von Rettungswägen und Sanitäter-Teams beizustellen.

6) Mit dem Ansuchen um die Genehmigung der Veranstaltung ist die Verpflichtung verbunden, einen lizenzierten technischen Delegierten des ÖBFK zu verpflichten.

7) Bei reinen Formen-Wettkämpfen besteht keine Verpflichtung nach Absatz 5 und 6.

8) Genehmigte, aber zum vorgesehenen Termin nicht durchgeführte Veranstaltungen dürfen nur mit Genehmigung des ÖBFK bzw. des zuständigen LFV auf einen anderen Zeitpunkt und /oder Veranstaltungsort verlegt werden.

9) Beabsichtigt ein Veranstalter eine Veranstaltung, um deren Genehmigung er angesucht hat, bzw. deren Genehmigung er bereits erhalten hat, wieder abzusagen, hat er den ÖBFK bzw. den zuständigen LFV, sowie die Schiedsrichterkommission des ÖBFK unverzüglich von der geplanten Absage, unter Nennung der Gründe, zu verständigen.

10) In dem Ansuchen um Genehmigung sind folgende Daten und Informationen aufzunehmen:

- a) Datum des Ansuchens;
- b) Datum der Veranstaltung;
- c) Veranstalter;
- d) Ausrichter;
- e) Anschrift des Veranstaltungsortes;
- f) Art der Veranstaltung gemäß § 2 (1);
- g) Name, Anschrift und Kontaktdaten des verantwortlichen Funktionärs des Ausrichters (Mobiltelefon/Email)
- h) Technischer Delegierter
- i) Technischer Leiter des Veranstalters;
- j) Disziplinen, Alters- und Gewichtsklassen;
- k) Geschätzte Teilnehmerzahl;
- l) Geplante Anzahl an Wettkampfflächen und Ringe;

§ 3 Ausschreibung

1) Jede Kick- und Thaiboxveranstaltung ist rechtzeitig vom Ausrichter auszuschreiben, so dass die Ausschreibung zumindest drei Wochen vor dem Veranstaltungstag, den teilnahmeberechtigten Vereinen zugeht. Der Ausrichter kann die Durchführung der Ausschreibung an den Veranstalter delegieren.

2) Wird die Ausschreibung vom Ausrichter durchgeführt, hat der Veranstalter dem Ausrichter alle erforderlichen Informationen und Daten rechtzeitig zu übermitteln.

3) Die Ausschreibung hat folgende Angaben zu enthalten:

- a) Art der Veranstaltung;
- b) Den Veranstalter;
- c) Den Ausrichter;
- d) Den technischen Delegierten;
- e) Den Ort der Veranstaltung (genaue Adresse); Erfolgt die Registrierung an einem von den Wettkämpfen abweichenden Ort, so ist auch dieser mit der genauen Adresse anzugeben.

- f) Das Datum der Veranstaltung;
- g) Die Formalitäten der Anmeldung (Onlineregistrierung)
- h) Den Tag des Anmeldeschlusses;
- i) Den Zeitplan (Halleneinlaß, Beginn und Ende der Registrierung, Nennungsschluss);
- j) Beginn der Ausscheidungskämpfe, Beginn der Finalkämpfe;
- k) Die Disziplinen;
- l) Die Altersklassen (Stichtage);
- m) Die Gewichtsklassen;
- n) Den Hinweis, dass startberechtigt ausschließlich Mitglieder des ÖBFK mit ordentlichem Sportpass und gültigem Jahresgültigkeitsvermerk/Jahressichtmarke sind, sowie, dass die jährliche ärztliche Bestätigung im Sportpass eingetragen sein muss. Bei internationalen Veranstaltungen entfällt für ausländische Staatsbürger, die für einen ausländischen Verein starten, das Erfordernis der ÖBFK-Mitgliedschaft.
- o) Den Hinweis, dass keine Sperre gegen den Sportler, Betreuer oder sonstigen Funktionär vorliegen darf;
- p) Den Hinweis, dass alle Sportler eine Einverständniserklärung mit einem Haftungsausschluss (Download auf der Website des ÖBFK) mitzubringen und zu unterfertigen haben. Bei minderjährigen Sportlern haben der/die Erziehungsberechtigte die Einverständniserklärung zu unterschreiben;
- q) Gegebenenfalls den Hinweis auf eine downloadbare Starterkarte und deren Verwendung;
- r) Den Hinweis, dass alle Sportler das Reglement des ÖBFK bzw. der WAKO oder der IFMA, sowie die Dopingbestimmungen der NADA bzw. der WADA einzuhalten haben;
- s) Die Startgebühren und Zahlungsmodalitäten;
- t) Gegebenenfalls Informationen über Medaillen und Trophäen;
- u) Eine Datenschutzerklärung;

§ 4 Veranstaltungsausrüstung

- 1) Der Veranstalter hat folgende Ausrüstungsgegenstände zu stellen:
 - a) Pro Ring/Kampffläche ein vollständiges Equipment für das Online-Scoring oder eine Stoppuhr, deren Zifferblatt eine Mindestgröße von 10 cm Querschnitt aufweist und die über eigene Start- und Stoppfunktionen, sowie über einen gut sichtbaren Sekundenzeiger verfügt. Weiter muss pro Ring/Kampffläche eine Uhr mit Stoppfunktion (Ersatzuhr) vorhanden sein;
 - b) Ein stabiles WLAN, sofern Online-Scoring verwendet wird;
 - c) Ausreichende Anzahl folgender Drucksorten:
 - A) Ärztliche Untersuchungslisten;
 - B) Nennlisten;
 - C) Poollisten/Spinnen;
 - D) Punkteprotokolle;
 - E) Verletzungsprotokolle;
 - F) Startgebühren-Bestätigung (für den Fall, dass vom Veranstalter Startgebühren eingehoben werden);
 - d) Pro Ring/Kampffläche ein akustisches Signal/Gong und ein geeigneter weicher Wurfgegenstand (Stopp – Wurfkissen) um das Ende einer Runde bzw. das Ende des Kampfes anzuzeigen. Wird in mehr als einem Ring oder auf mehr als einer Kampffläche gekämpft, so ist eine entsprechende Anzahl von akustischen Signalen,

welche das Ende einer Runde/des Kampfes anzeigen, beizustellen, wobei darauf zu achten ist, dass sich der Ton der Signale deutlich unterscheidet;

- e) Pro Ring/Kampffläche eine Anzeigetafel (Flipchart; Overhead; elektronische Anzeige; Kreidetafel) die, die aktuelle Kampfnummer anzeigt;
- f) Sofern keine elektronischen Scoringanzeigen verwendet werden pro Ring/Kampffläche eine Punkteanzeigetafel mit einer Mindestgröße von 15 cm mal 35 cm; durchnummerierten Ziffern von 1 bis zumindest 10 zum Anzeigen der Treffer, sowie entsprechende Vorrichtungen zum Anzeigen der Verwarnungen, Exits und der Minuspunkte;
- g) Eine ausreichende Anzahl von Tischen (Mindestgröße 100 cm mal 50 cm) und Stühlen (pro Ring mindestens 5 Tische und 8 Stühle/pro Kampffläche 2 Tische und 8 Stühle);
- h) Ausreichende Stromversorgung an den Ringen/Wettkampfflächen;
- i) Eine ausreichende Anzahl von alkoholfreien Erfrischungsgetränken für das Kampfgericht und bei Veranstaltungen, die länger als vier Stunden dauern, entsprechende Verpflegung;
- j) Pro Ring/Kampffläche eine Tonsprechanlage für Durchsagen und das Aufrufen der Kampfpaarungen;
- k) Abhängig von der Art der Veranstaltung eine Tonanlage zum Abspielen von Musik bei Formenwettbewerben, sowie Hymnen bei ÖSTM/ÖM und internationalen Vergleichskämpfen, sowie gegebenenfalls einen Tonträger mit den für die Siegerehrung in Frage kommende Hymnen, sowie entsprechende Fahnen;
- l) Reinigungsgeräte, um während der Veranstaltung auftretende Verunreinigungen der Kampffläche/des Rings zu beheben. Zumindest sind folgende Reinigungsgeräte bereitzuhalten:
 - A) Eimer mit Wasser;
 - B) Wischtuch;
 - C) Besen;
 - D) Desinfektionsmittel (Spray);
- m) Eine ausreichende Anzahl von Ringen/Kampfflächen gemäß dem Wettkampffreglement des ÖBFK bzw. der WAKO bzw. IFMA; der/die wie folgt beschaffen sein muss:
 - A) Der Ring: Das quadratische Seilviereck muss mindestens 5,2 m mal 5,2 m und darf maximal 6,1 m mal 6,1 m umfassen. Hochringe dürfen maximal 1,2 m hoch sein. Der Ringboden muss stabil montiert, eben und ohne behindernde Federung sein. Seitlich muss er mindestens 50 cm über die Seile hinausragen. Der Boden des Ringes muss mit einer Matte aus Filz oder einem ähnlichen elastischen Material bedeckt sein, die nicht dünner als 1,5 cm und nicht stärker als 2,5 cm sein darf. Über der Filz-/Schaumstoffpolsterung muss der Ring mit einer soliden, festen und rutschfesten Plane ausgelegt sein oder mit entsprechenden rutschfesten Tatami-Matten. Der Ring wird durch mindestens vier Seile begrenzt, deren Querschnitt mindestens drei cm und höchstens fünf cm umfassen darf. Der Abstand der Seile vom Boden beträgt 40, 70 bis 75, 100 bis 105 und 130 bis 135 cm. Die Seile müssen mindestens 50 cm von den Ringpfosten entfernt sein. Die Seile müssen an jeder Seite durch zwei Verbindungsteile in gleichen Abständen so verbunden sein, dass die Seilabstände gesichert sind. Die Ringseile sind mit Stoff oder einem gleichwertigen Material zu umwickeln. In den Ringecken sind Ringpolster, die mindestens 7 cm stark, 20 cm breit und 60 cm hoch sein müssen. In der Ecke links vom Schiedsrichtertisch befindet sich vorne die rote Ecke, diagonal die

blaue Ecke - die beiden restlichen Ecken sind neutral - weiß. Der Ring hat über eine ausreichende Beleuchtung sowie über mindestens zwei Treppen zu verfügen. Der Ring hat über folgende Ausstattung zu verfügen: zwei Sitze für die Sportler, zwei Kübel oder zwei Spucknapfe. Für die Betreuer sind pro Ringecke, zwei Stühle vorzusehen.

B) Die Wettkampffläche: Die Wettkampffläche für Pointfighting, Leichtkontakt und Kick-Light ist eine handelsübliche Kampfsport-Puzzlematte. Sie ist quadratisch mit einer Seitenlänge von sechs oder sieben¹ Meter, zusätzlich gibt es eine Schutzzone von einem Meter auf jeder Seite, die sich farblich unterscheidet. Auf der Wettkampffläche sind mittig im Abstand von zwei Metern zur seitlichen Begrenzungslinie zwei Markierungspunkte für die Ausgangsposition der Sportler anzubringen. Auf der linken Seite vom Schiedsrichtertisch aus gesehen ist eine rote oder weiße Markierung, auf der rechten Seite eine blaue oder schwarze Markierung anzubringen. Die Markierungen haben zumindest drei cm breit und 20 cm lang zu sein. Pointfighting-, Leichtkontakt- und Kicklightkämpfe dürfen nur im Rahmen einer Kampfsportgala mit Sondergenehmigung durch den ÖBFK im Ring ausgetragen werden. Die Wettkampffläche wird Tatami genannt.

- n) Jede Kampffläche/jeder Ring ist mit einer Nummer zu kennzeichnen;
 - o) Eine ausreichende Anzahl von Mülleimern;
 - p) Eine ausreichende Anzahl von Faserschreibern (rot und blau) sowie Kugelschreibern;
 - q) Kopierer oder Drucker;
 - r) Zwei Paar Handschuhe und Fußschützer, pro Ring/Wettkampffläche in unterschiedlichen Farben;
 - s) Mindestens zwei digitale oder mechanische Waagen;
 - t) Ausreichende Anzahl an medizinischen Einweghandschuhen.
- 2) Der Veranstalter hat durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass eine Sperrfläche, die den Kampfring/die Kampffläche(n) in einem Sicherheitsabstand von mindestens zwei Metern zum Ring bzw. zu den Schiedsrichtertischen umfasst, von der restlichen Veranstaltungsfläche abgetrennt ist und nur folgende Personen sich auf dieser Fläche aufhalten:
- a) Mitglieder des Schiedsgericht;
 - b) Vorstandsmitglieder des ÖBFK bzw. bei Veranstaltungen im Verantwortungsbereich eines LFV Vorstandsmitglieder des jeweiligen LFV;
 - c) WAKO Funktionäre gemäß den WAKO Kickboxing Rules bei internationalen Veranstaltungen;
 - d) Ausgewiesene Hilfskräfte des Veranstalters / des Ausrichters;
 - e) Sportler des laufenden Kampfes und deren Betreuer;
 - f) Sportler, die zur Vorbereitung vom Wettkampfsprecher bereits aufgerufen worden sind, sowie deren Betreuer (jedoch nur für den folgenden Kampf);
 - g) Vom ÖBFK akkreditierte Journalisten;
 - h) Wettkampfarzt/Wettkampfarztin und Sanitäter;
 - i) Vom Ausrichter oder Veranstalter akkreditierte VIP`s (insbesondere für die Durchführung von Begrüßungen, Eröffnungen oder Siegerehrungen);
- 3) Der Veranstalter ist für die Bereitstellung der geeigneten Veranstaltungsortlichkeiten verantwortlich, die folgende Bereiche umfassen müssen:

¹ Bei WM, EM, Welt- und Europacups beträgt die Wettkampffläche immer 7 mal 7 Meter

- a) Sporthalle oder sonstige geeignete Veranstaltungsorte;
 - b) Duschen und sanitäre Einrichtungen (Damen und Herren getrennt);
 - c) Garderoben (Damen und Herren getrennt);
 - d) Schiedsrichtergarderoben (nach Möglichkeit absperrenbar);
 - e) Untersuchungs- und Dopingkontrollraum (absperrenbar);
 - f) Wiegeraum;
 - g) Registrierungsraum;
 - h) Aufwärmfläche (Größe abhängig von der Anzahl der Sportler).
- 4) Der Untersuchungs- und Dopingkontrollraum, sowie der Wiegeraum müssen ein eigener Raum sein oder mit Raumteiler von der sonstigen Veranstaltungshalle so abgetrennt sein, dass dieser Raum/Fläche nicht einsichtig ist. Dieser Raum dient auch der Erstversorgung im Falle einer Verletzung während der Wettkämpfe.
- 5) Die Räume gemäß § 4 Abs. 3 und 4 müssen vom Veranstalter während der gesamten Veranstaltung in sauberen und ordentlichen Zustand gehalten werden und sind insbesondere die Duschen und Toiletten während der Veranstaltung zu reinigen.
- 6) Innerhalb der Sperrfläche muss sich der bzw. die Arzttische befinden. Diese müssen deutlich mit einem roten Kreuz gezeichnet sein. Die Position des Arzttisches muss dem Arzt und den qualifizierten Ersthelfern einen guten Überblick über die Wettkampfflächen und die Ringe ermöglichen.
- 7) Die Wettkampfflächen bzw. Ringe und die Absperrenungen der Sperrfläche müssen so angeordnet sein, dass ein schneller Nottransport – auch mit einer Bahre – möglich ist.

§ 5 Personelle Ausstattung

- 1) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass bei jeder Veranstaltung folgende Personen zur Verfügung stehen:
- a) Ein medizinisches Veranstaltungsteam bestehend aus mindestens je einem Arzt für zwei Ringe bzw. 4 Wettkampfflächen, sowie für jeden Ring einen qualifizierten Ersthelfer und jeweils zwei qualifizierten Ersthelfer für vier Wettkampfflächen, Ein qualifizierter Ersthelfer kann auch eine Krankenschwester oder ein Sanitäter sein. Das medizinische Veranstaltungsteam muss mit mindestens zwei Rettungswagen ausgestattet sein und es muss zu jeder Zeit mindestens ein Rettungswagen am Veranstaltungsort anwesend sein. Das medizinische Team sollte anhand ihrer Bekleidung erkenntlich sein.
 - b) Mitglieder des Wettkampfschiedsgerichtes gemäß § 8 Abs 2 und 3 der Veranstaltungsrichtlinie.
 - c) Ausreichende Anzahl von Ordnern für die Registratur und die Wettkämpfe.

§ 6 Empfohlener Veranstaltungsablauf

- 1) Folgender Veranstaltungsablauf wird empfohlen:
- a) Halleneinlass;
 - b) Registrierung, Abwaage und gegebenenfalls die ärztliche Untersuchung;
 - c) Auslosung und Festsetzung der Kampfreihenfolge;
 - d) Ausscheidungskämpfe (nur bei Turnieren);
 - e) Pause;
 - f) Finalkämpfe mit Siegerehrung;

§ 7 Registrierung

1) Jeder Teilnehmer an einer Veranstaltung hat sich durch die Onlineregistrierung des ÖBfK bzw. bei internationalen Turnieren durch die Onlineregistrierung der WAKO anzumelden. Als Teilnehmer gelten:

- a) Sportler
- b) Betreuer
- c) Schiedsrichter und Mitglieder des Wettkampfschiedsgerichtes
- d) Wettkampfarzt
- e) Funktionäre
- f) Journalisten
- g) VIP

2) Der Veranstalter hat spätestens zu dem in der Ausschreibung angegebenen Zeitpunkt die Sporthalle zu öffnen. Die Sportler haben beim Einlass, sofern sie nicht im Vorhinein eine Starterkarte erhalten haben, diese zu beziehen.

3) Bei allen Veranstaltungen sind sämtliche Sportler im Wege der Onlineregistrierung des ÖBfK spätestens am Tag des Anmeldeschlusses für die Veranstaltung zu melden.

4) Jeder Sportler, der an dem Wettkampf teilnimmt hat sich zu registrieren und eine Starterkarte gemäß Anlage zu dieser Richtlinie vollständig ausgefüllt abzugeben.

5) Das Kontrollfeld für die ärztliche Untersuchung und die Gewichtsklasse, sowie die Nennung ist vom Verantwortlichen des Veranstalters beim Registrierungsablauf auszufüllen.

6) Die Registrierung erfolgt ausschließlich in der in der Ausschreibung angegebenen Zeit.

7) Die Registrierung erfolgt in einem eigenen Raum bzw. in einer von der sonstigen Veranstaltungsfläche abgetrennten und abgesperrten Fläche.

8) Ein vom Veranstalter beigestellter Ordner hat darauf zu achten, dass nur die Sportler eines Vereines die/den Registrierungsfläche/raum betreten. Der jeweilige Betreuer ist an der Teilnahme der Registrierung berechtigt.

9) Jeder Sportler hat mit seiner (von ihm bereits ausgefüllten) Starterkarte und seinem Sportpass zur Registrierung zu erscheinen.

10) Minderjährige Sportler müssen eine unterschriebene Einverständniserklärung de(r)s Erziehungsberechtigten beibringen.

11) Die nachfolgende Organisation und Ablauf der Registrierung werden empfohlen und können aus organisatorischen Gründen von dem technischen Delegierten geändert werden. Die Reihenfolge der Stationen ist beliebig:

Station A : Einlass / Check-In

Der Ordner lässt die Sportler jeweils eines Vereines in die/den Registrierungsfläche/-raum

Station B: Abwaage

Die Station B ist von einem offiziellen Funktionär des Ausrichters und einer Hilfskraft des Veranstalters zu besetzen. Jeder Sportler wird gewogen und das tatsächliche Gewicht in die Starterkarte eingetragen und mit Unterschrift bestätigt. Das Wiegen muss, mit Ausnahme der Unterkleidung/Badebekleidung, mit nacktem Körper auf einer geeichten (zumindest mit einer Feineinteilung von 100 Gramm) oder einer Gewichtsklasse (Dezimal-) Waage in Kilogramm durchgeführt werden. Die Abwaage muss für Sportlerinnen und Sportler in getrennten Räumen oder in durch nicht durchsichtige Raumteiler getrennte Raumteile erfolgen. Wenn sowohl Sportlerinnen als auch Sportler abgewogen werden, muss ein männlicher und ein weiblicher Funktionär anwesend sein. Bei der Abwaage haben andere Sportler und Betreuer einen Abstand von einem Meter zum Sportler einzuhalten, der gerade gewogen wird. Falls ein Sportler, das Gewicht für

die angemeldete Gewichtsklasse nicht erbringen kann, hat er einen zweiten Versuch, der allerdings innerhalb der angekündigten Zeit für die Abwaage liegen muss.

Bei den Disziplinen in den Ringsportarten muss bei mehrtägigen Turnieren täglich eine Abwaage erfolgen. Überschreitet ein Sportler bei dieser weiteren Abwaage sein Gewicht, erhält er nach 45 Minuten eine zweite Chance sein Gewicht zu bringen, widrigenfalls er disqualifiziert wird.

Station C: Wettkampfarzt

Der Wettkampfarzt/ untersucht bei Ringsportarten die Sportler und trägt die Ergebnisse chronologisch in die Untersuchungsliste ein. Wenn Sportlerinnen und Sportler untersucht werden, muss die Untersuchung organisatorisch getrennt erfolgen² und die Diskretion muss gewahrt werden. Sportlerinnen dürfen der Untersuchung eine Vertrauensperson beziehen. Bei Tatamiwettbewerben und Formen sind keine Untersuchungen vorgesehen.

Station D: Nennung

Bei der Nennung wird kontrolliert, ob die Disziplin und Gewichtsklasse auf der Starterkarte richtig eingetragen sind und es wird die mittels Sportpass, amtlichen Ausweis und Starterkarte die Identität des Sportlers kontrolliert. Weiters wird kontrolliert, ob eine Sperre vorliegt und ob der Sportpass folgenden Gültigkeitskriterien entspricht.

- a) gültiger Jahresgültigkeitsvermerk (Jahressichtmarke),
- b) Passbild des Passinhabers-(abgestempelt durch den Verein)
- c) Unterschrift des Passinhabers
- d) Vereinsstempel und Bestätigung des verantwortlichen Vereinsfunktionärs
- e) ärztliche Jahresuntersuchung

Bei der Nennung werden weiter folgende Startvoraussetzungen überprüft:

- a) Alle Sportler haben den medizinischen Fragebogen auszufüllen und bei jeder Veranstaltung abzugeben (Anlage – WAKO Medical Questionnaire)
- b) Sportlerinnen, die älter als 14 Jahre sind, müssen eine Bestätigung vorlegen, dass sie nicht schwanger sind (Anlage – WAKO Non-pregnancy Declaration).
- c) Sportler, die eine Zahnsperre oder Brackets verwenden, müssen eine zahnärztliche Bestätigung vorlegen, dass eine Teilnahme an dem Wettkampf kein erhöhtes Risiko darstellt (Anlage – WAKO Dental Brace Certificate).
- d) Muslimische Sportlerinnen müssen eine schriftliche Bestätigung abgeben, dass im Fall einer notwendigen medizinischen Untersuchung oder Behandlung, die Veranstaltungsärzte von ihr dazu bevollmächtigt werden.

12) Werden oben angeführte Kriterien nicht eingehalten, kann pro nicht eingehaltenem Kriterium ein Strafbetrag, gemäß der Gebühren- und Strafordnung des ÖBFK, von dem Bevollmächtigten des ÖBFK (Technischer Delegierter) an Ort und Stelle eingehoben werden.

13) Bei der Nennung wird die Einhaltung des vorgeschriebenen Alters kontrolliert. Sportler, die nicht voll geschäftsfähig sind, benötigen jedenfalls eine entsprechende Einverständniserklärung des-Erziehungsberechtigten.

14) Die Registrierung und Auslosung kann bereits am Tag vor dem ersten Wettkampftag erfolgen. Mit Genehmigung des Direktoriums kann die Registrierung und Auslosung auch in der Woche vor dem ersten Wettkampftag erfolgen um die Risiken durch die Covid-Pandemie zu mindern, sofern dies auch im Corona-Präventionskonzept für die Veranstaltung vorgesehen ist.

15) Bei Vergleichskämpfen kann die Registrierung am Wettkampftag, zu einem vorher bestimmten Zeitpunkt erfolgen.

² Entweder in unterschiedlichen Räumen, oder zu unterschiedlichen Zeiten, oder einzeln in einem Raum.

- 16) Im Anschluss an die Kontrolle des Sportpasses erfolgt die Eintragung in die Nennliste.
- 17) Nach der Registrierung hat der Sportler die/den Registrierungsfläche /Raum unverzüglich zu verlassen.
- 18) Bei internationalen Turnieren kann ein Ring-Sportler nur bei einer Ringdisziplin registriert werden und darf auch nicht bei demselben Turnier in einer Tatami-Disziplin antreten³.

§ 8 Auslosung

- 1) Die Auslosung erfolgt für alle Veranstaltungen im Wege des Online-Registrierungsprogramms des ÖBFK oder durch Sportdata bzw. nach den nachstehenden Regeln.
- 2) Die Auslosung hat nach der Registrierung oder zu einem anderen vom Veranstalter bekanntzugebenden Zeitpunkt zu erfolgen. An der Auslosung dürfen nur Mitglieder des Wettkampfschiedsgerichtes, der Verantwortliche des Ausrichters, sowie des Veranstalters und pro Verein ein Betreuer teilnehmen.
- 3) Die Auslosung wird von dem technischen Delegierten oder einem von ihm beauftragten Funktionär geleitet. In Zweifelsfällen (alle Fragen die nicht im Reglement oder den Veranstaltungsrichtlinien geregelt sind) entscheidet er, nach Anhörung der anwesenden Mitglieder des ÖBFK-Direktoriums, alleine.
- 4) Es dürfen nur ordnungsgemäß registrierte Sportler bei der Auslosung berücksichtigt werden. Die auszulosenden Sportler werden in Poollisten (Spinnen) eingetragen.
- 5) Sofern die beiden Erstplatzierten des Vorjahres der auszulosenden Gewichtsklasse gemeldet sind werden sie auseinandergesetzt. Ist ein Freilos zu vergeben erhält es der (die) Titelverteidiger.
- 6) Andere Kriterien, wie z.B. Erfolge in anderen Gewichtsklassen, bei anderen Disziplinen, in anderen Altersklassen oder Erfolge, die länger zurückliegen, dürfen beim Setzen eines Sportlers nicht berücksichtigt werden.
- 7) Die weiteren Sportler werden durch das Los von Oben nach Unten in die Poolliste (Spinne) eingetragen, wobei für den Fall, dass mehr als vier, acht, sechzehn oder zweiunddreißig Sportler antreten, zuerst die erforderliche Anzahl von Vorrundenkämpfen auszulosen ist. Sollte es aufgrund der Anzahl der Sportler zu Freilosen kommen, werden die Freilose zuerst dem Titelverteidiger, dann dem Zweitgesetzten bzw. dem Drittgesehenen zuerkannt.
- 8) Das Losen wird mittels EDV-Programm durchgeführt, kann aber auch mit Genehmigung des technischen Delegierten händisch erfolgen.
- 9) Nach dem Auslosen aller Gewichtsklassen aller Disziplinen wird die Kampfreiheitenfolge für jeden Ring und jede Wettkampffläche bestimmt und werden die Kampfnummern auf den Poollisten eingetragen.
- 10) Die Wettkämpfe beginnen in den Gewichtsklassen mit den meisten Sportlern. Es werden zuerst die Vorkämpfe in allen Gewichtsklassen durchgeführt, derart, dass kein Sportler mehr als einen Kampf mehr durchführt als alle anderen Sportler, solange nicht alle Finalisten ermittelt sind. Abweichungen können vom technischen Delegierten festgelegt werden.
- 11) In den Ringsportarten dürfen die Sportler maximal zwei Kämpfe an einem Tag bestreiten. In den Tatami-Disziplinen gibt es keine Beschränkung der Wettkampfanzahl.
- 12) Die Vorrunden sind bis zu den Finalen auszukämpfen.

³ Art. 3.1.1. WAKO Rules. Bei nationalen Veranstaltungen gilt diese Regel nur als Empfehlung.

- 13) Die ausgefüllten Poollisten sind in Abschrift oder in Kopie in der Sporthalle an gut sichtbarer Stelle auszuhängen.
- 14) Einsprüche gegen die Auslosung müssen spätestens eine Stunde nach dem Aushang erfolgen und werden vom technischen Delegierten nach Anhörung der anwesenden Mitglieder des ÖBFK-Direktoriums entschieden.
- 15) Nach dem Aushang der Poollisten ist eine Vorbereitungspause von mindestens 15 Minuten vor dem Start des ersten Kampfes zuzuwarten.

§ 9 (Ausscheidungs-) Kämpfe

- 1) Die Kämpfe dürfen erst beginnen wenn alle Mitglieder des Wettkampfschiedsgerichtes an ihren Plätzen an der/dem Kampffläche/Ring anwesend sind.
- 2) Jeder Wettkampf wird von drei unabhängigen Schiedsrichtern/Punkterichtern gewertet (gepunktet). Das Wettkampfschiedsgericht setzt sich bezogen auf die einzelnen Disziplinen aus folgenden Personen zusammen:

Funktion	PF	LK + KL	Ring	Formen
Technischer Delegierter	+	+	+	+
Kampfinspektor	+	+	+	+
Ring-/Tatamiinspektor	+	+	+	-
Hauptkampfrichter	+	+	-	-
Ringrichter	-	-	+	-
Seitenrichter	+	-	-	-
Punkterichter	-	+	+	+
Kick-Counter	-	-	FC	-
Wettkampfarzt	+	+	+	-

- 3) Folgende weitere Funktionäre ergänzen das Schiedsgericht. Diese Funktionen können auch von oben angeführten Mitgliedern des Schiedsgerichtes übernommen werden:

Funktion	PF	LK + KL	Ring	Formen
Zeitnehmer	+	+	+	+
Protokollführer	+	+	-	-
Wettkampfsprecher	-	-	+	-

- 4) Der technische Delegierte wird als Bevollmächtigter vom Ausrichter entsandt. Der technische Delegierte hat verpflichtend an einer Schulung des ÖBFK teilzunehmen um sicherzustellen, dass er/sie über die notwendigen Kenntnisse für die Ausübung seiner/ihrer Funktion hat. Die Ausbildung zum technischen Delegierten kann eine entsprechende Prüfung vorsehen. Die Ausbildung bzw die allfällige Prüfung ist nach einer Laufzeit von drei Jahren durch einen Vertiefungskurs von mindestens 4 Stunden zu aktualisieren. Er ist dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen der Veranstaltungsrichtlinie und die sonstigen Sicherheitsvorschriften des ÖBFK eingehalten werden. Insbesondere sind ihm folgende Aufgaben übertragen:

- a) Überwachung des rechtzeitigen Beginns der Veranstaltung;
- b) Leitung und Überwachung der Registrierung, vor allem der Abwaage;
- c) Leitung der Auslosung;
- d) Genehmigung des Veranstaltungsbeginns, nachdem er sich von dem technischen Leiter die Einhaltung aller einschlägiger Vorschriften, vor allem über die

- Beschaffenheit des Rings/der Wettkampffläche(n) sowie die Ausstattung der Sporthalle bestätigen hat lassen und dies im zumutbaren Umfang kontrolliert hat;
- e) Kontrolle, ob der Wettkampfarzt bzw. die Sanitäterteams bei Beginn und während der gesamten Veranstaltungsdauer anwesend sind;
 - f) Der technische Delegierte ist verpflichtet bei gravierenden Mängeln die Durchführung der Veranstaltung zu untersagen bzw. bis zu deren Behebung zu unterbrechen.
 - g) Der technische Delegierte ist für die Ausstellung der provisorischen Sportpässe und Einhebung der damit verbundenen Gebühren verantwortlich.
 - h) Der technische Delegierte unterstützt die Durchführung einer allfälligen Dopingkontrolle.
 - i) Der technische Delegierte hat dem ÖBFK von der Veranstaltung, die er zu beaufsichtigen hatte binnen drei Tagen nach der Veranstaltung ein Veranstaltungsprotokoll samt Anhang zu übermitteln.
- 5) Der Kampfsinspektor wird bei Veranstaltungen des ÖBFK vom ÖBFK nominiert, bei Veranstaltungen eines Landesfachverbandes oder eines Vereines wird dieser vom Landesfachverband nominiert. Er trägt die Verantwortung für die Einhaltung des Wettkampffreglements und der Bestimmungen über das Schiedsrichterwesen. In Zweifelsfällen entscheidet er alleine nach Anhörung der anwesenden Mitglieder des ÖBFK-Direktoriums. Der Kampfsinspektor hat die Mitglieder des Wettkampfschiedsgerichtes zu überwachen und bei Fehlentscheidungen der Schiedsrichter diese zurechtzuweisen und gegebenenfalls auszutauschen. Bei besonderen Vorkommnissen hat der Kampfsinspektor diese dem Management-Direktor und der Schiedsrichterkommission zu berichten und diese hat bei ihrer nächsten Sitzung darüber zu beraten. Bei Verletzungen (auch im Falle eines KO) hat er gemeinsam mit dem Wettkampfarzt und dem technischen Delegierten ein Verletzungsprotokoll gewissenhaft auszufüllen und zu unterschreiben. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass das Verletzungsprotokoll und eine vom Wettkampfarzt angeordnete allfällige Sperre dem ÖBFK zur Eintragung in die ÖBFK- und WAKO-Datenbank übermittelt wird und eine allfällige Sperre in die Sportpässe der betroffenen Sportler eingetragen wird.
- 6) Bei Veranstaltungen mit mehreren Ringen oder Wettkampfflächen ist für jeden Ring bzw. für jede Wettkampffläche je ein Ring-/Matteninspektor von dem Kampfsinspektor zu bestellen. Die Aufgaben der Ring-/Matteninspektoren bestehen in der Überwachung der Schiedsrichter, sowie in der Auswahl der Schiedsrichter für die jeweiligen Kämpfe.
- 7) Der Hauptkampfrichter, die Ringrichter, die Seitenrichter, die Punktrichter und der Kickcounter leiten bzw. werten die Kämpfe gem. den Bestimmungen der Wettkampffregeln für den Amateurkick- und Thaiboxsport bzw. den Bestimmungen über das Schiedsrichterwesen.
- 8) Der Wettkampfarzt untersucht bei der Registrierung die Sportler (in Ringsportarten zwingend, bei Tatami-Sportarten fakultativ) und überwacht die Wettkämpfe gemäß den Bestimmungen der Wettkampffregeln für den Kick- und Thaiboxsport. Der Wettkampfarzt hat die Eintragung allfälliger Sperren in die Sportpässe zu veranlassen. Bei Verletzungen hat er gemeinsam mit dem Kampfsinspektor/Ringinspektor ein Verletzungsprotokoll gewissenhaft auszufüllen und zu unterschreiben. Stellt der Wettkampfarzt im Laufe einer Veranstaltung bei Sportlern eine Verletzung außerhalb eines Kampfes fest (z.B. weil er/sie um Hilfe gebeten wird) so hat er die Erstellung eines Verletzungsprotokolls zu veranlassen.
- 9) Der Zeitnehmer, dessen Platz am Tisch des Wettkampfschiedsgerichtes sein muss, betätigt die Wettkampfuhr. Er hat beim Kommando des Hauptkampf- bzw. des Ringrichters die Wettkampfuhr einzuschalten, bei Unterbrechungen gemäß den Bestimmungen über die Wettkampffregeln für den Kick- und Thaiboxsport die Zeitnehmung zu stoppen bzw. die Zeitnehmung wieder einzuschalten und das Ende einer Runde bzw. des Kampfes mit dem

akustischen Signal/Gong anzuzeigen. Der Zeitnehmer hat darauf zu achten, dass die Pausenzeit genau eingehalten wird. Der Zeitnehmer verkündet die Nummer der Runde bevor sie startet. Erscheint ein-ausgerufene-Sportler nicht zu seinem Kampf oder wird ein verletzter Sportler von dem Wettkampfarzt begutachtet, so stoppt der Zeitnehmer auf Weisung des Ringrichters/Hauptkampfrichters die Zeit und verständigt diesen über den Ablauf der dafür jeweils maximal vorgesehenen zwei Minuten. Der Ring- bzw. Hauptkampfrichter hat den angetretenen Sportler als Sieger durch WO zu verkünden.

10) Der Protokollführer gibt die Punkte in das Scoring-Board ein bzw. trägt die Punkte auf den Poollisten ein. Im Falle der Verwendung von Poollisten wird am Ende des Kampfes beim Pointfighting die Gesamttrefferanzahl unter den Namen der Sportler eingetragen. Bei den anderen Disziplinen wird das Ergebnis (3:0; 2:1) eingetragen. Der Name des Siegers wird in die nächste Runde geschrieben. Der Protokollführer zeichnet auch die Verwarnungen und die Minuspunkte mittels einer Anzeigetafel bzw. dem Scoring-Board auf. Der Protokollführer kann auch die Funktion des Wettkampfsprechers ausüben.

11) Der Wettkampfsprecher hat die Wettkämpfer zu den Kämpfen und die Sportler der beiden nachfolgenden Kämpfe zur Vorbereitung aufzurufen. Zuerst wird der Sportler der roten Ecke aufgerufen, danach der Sportler der blauen Ecke. Er hat nach dem Kampfe und nach Auswertung der Punkteprotokolle (nur im LK, Kick-Light und Ringsportarten) das Ergebnis des Kampfes zu verlautbaren. Er hat sich jedweder parteiischen Aussage zu enthalten. Der Wettkampfsprecher hat den Weisungen des technischen Delegierten unverzüglich Folge zu leisten. Der Wettkampfsprecher kann auch die Funktion des Protokollführers ausüben.

12) Bei einer Veranstaltung tätige Kampf- Ringinspektor, Ring- Hauptkampf- Seiten- und Punkterichter und Kickcounter dürfen soweit keine abweichende Regel besteht bei derselben Veranstaltung keine andere Funktion außer, die obig angeführten ausüben.

13) Die Mitglieder des Schiedsgerichtes haben während der gesamten Veranstaltung die ihnen zugewiesenen Plätze beizubehalten. Vor einem allfälligen Verlassen der Wettkampfhalle haben sich die Mitglieder des Schiedsgerichtes bei dem Kampfinspektor bzw. den jeweiligen Ringinspektor abzumelden, diese haben gegebenenfalls die Veranstaltung zu unterbrechen.

14) Der technische Leiter wird vom Veranstalter nominiert. Der technische Leiter ist als Bevollmächtigter des Veranstalters für den rechtzeitigen Beginn, den reibungslosen Ablauf dem technischen Delegierten verantwortlich. Insbesondere fallen in den Verantwortungsbereich folgende Aufgaben:

- a) Kontrolle, ob die Ausrüstungsgegenstände den Bestimmungen des ÖBFK, insbesondere dieser Veranstaltungsrichtlinie entsprechen.
- b) Anwesenheit der Hilfskräfte und Ordner

§ 10 Veranstaltungspause

1) Zwischen den Ausscheidungskämpfen und den Finalkämpfen in einer Disziplin bzw. Gewichtsklasse ist eine Pause von mindestens 10 Minuten einzuhalten.

2) Ist in der Ausschreibung der Beginn der Finalkämpfe angegeben, so ist dieser Zeitpunkt mit einer maximalen Verzögerung von 10 Minuten einzuhalten.

3) Zu Beginn der Finalkämpfe muss die Reihenfolge der Finalkämpfe feststehen und allen Finalisten bzw. deren Betreuer mitgeteilt werden.

§ 11 Finalkämpfe

- 1) Für die Finalkämpfe sind die Bestimmungen über die Ausscheidungskämpfe sinngemäß - mit Ausnahme der Kampfreihenfolge - anzuwenden.
- 2) Vor den Finalkämpfen kann als feierliche Eröffnungszeremonie der Einmarsch der Finalisten, die Aufstellung der Finalisten im Ring/auf der Wettkampffläche und bei ÖSTM und ÖM das Abspielen der österreichischen Nationalhymne erfolgen.
- 3) Während der Finalkämpfe haben akkreditierte Ehrengäste Zutritt zu der gesperrten Veranstaltungsfläche, insbesondere zur Vornahme der Siegerehrung.
- 4) Nach dem jeweiligen Finalkampf ist der Sieger zu verkünden und die Siegerehrung durchzuführen. Die Siegerehrungen sind auch „geblockt“ zulässig. Alle Sportler, einschließlich der Drittplatzierten, die an der Siegerehrung teilnehmen haben ausschließlich in Sportbekleidung den Ring/die Wettkampffläche bzw. das Siegerpodest zu betreten.

§ 12 Veranstaltungsprotokoll

- 1) Der technische Delegierte hat dem Ausrichter, von der Veranstaltung, die er zu beaufsichtigen hatte binnen drei Tagen nach der Veranstaltung ein Veranstaltungsprotokoll samt Anhang zu übermitteln, sofern die Daten nicht im Wege der Onlineregistrierung bereits vorhanden sind. Im Veranstaltungsprotokoll sind insbesondere alle besonderen Vorkommnisse anzuführen.
- 2) Der Anhang besteht aus:
 - a) Nennlisten;
 - b) Poollisten;
 - c) Punkteprotokollen;
 - d) ev. zurückgelassenen Sportpässen;
 - e) provisorischen Sportpässen;
 - f) Verletzungsprotokoll(e)n;
 - g) Einverständniserklärungen;
 - h) Liste der Dopingkontrollen;
- 3) Das Veranstaltungsprotokoll samt Anhängen ist vom Ausrichter 10 Jahre aufzubewahren.⁴

§13 Ergebnislisten

- 1) Nach der Veranstaltung hat der Veranstalter binnen 21 Kalendertage allen teilnehmenden Vereinen eine Ergebnisliste zu übermitteln bzw. diese im Internet zu veröffentlichen, die alle Platzierungen und die Gesamtanzahl der Kämpfer zu enthalten hat.
- 2) Eine Durchschrift der Ergebnislisten ist dem ÖBFK zu übermitteln, sofern die Ergebnisse nicht im Internet veröffentlicht wurden.

⁴ Die Aufbewahrung kann auch in digitaler Form erfolgen
VeranstaltungsRL 26.03.2021 © ÖBFK

<h1 style="margin: 0;">MEDICAL CERTIFICATE</h1> <p style="margin: 0;">for kickboxer</p>	For: <input type="checkbox"/> - semi-annual registration <input type="checkbox"/> - annual registration <input type="checkbox"/> - championship - competition <input type="checkbox"/> - after suspension period following injury or KO/RSCH
---	---

Country Code	WAKO National Federation	<input type="checkbox"/> Passport No. / <input type="checkbox"/> Identity card No.

Sports ID Number	Family name	Given name	Middle name	Nationality / Citizenship

Gender M / F	Kickboxing discipline Ring / Tatami / Forms	Age category CH, YC, OC, J, YJ, OJ, S, M	Weight category

I hereby confirm that the kickboxer indicated above has passed a pre-participation screening following his/her national laws and WAKO Medical Rules - SEE PAGE TWO, and kickboxer is

Medically FIT

to participate in kickboxing training and at all levels of kickboxing competition during the period of validity of this certificate.

This certificate is valid until:	_____ Date (dd/mm/yyyy)
---	----------------------------

DECLARATION: "I, the undersigned, declare on my honor that I am eligible and fulfil the Conditions stipulated by the Rules of WAKO. I also declare that, pursuant to Regulation (EU) 679/2016 (GDPR), I am aware that the data collected through this document will be processed for the purposes described in WAKO Privacy Notice and that I have taken vision of the latter pursuant to art.13 GDPR."

_____ Date (dd/mm/yy)	_____ Signature and stamp of qualified Medical Doctor of the same country of residence of the kickboxer
--------------------------	--

MINIMUM EXAMS AND INSTRUMENTAL ASCERTAINMENTS FOR THE RELEASE OF MEDICAL CERTIFICATE FOR WAKO DISCIPLINES

Ring disciplines:

Mandatory:

- Medical history
- Complete physical exam, included, but not limited to, cardiovascular system (heart auscultation, blood pressure, pulses)
- Rest electrocardiogram
- Stress electrocardiogram for kickboxers aged 41 or more

Optional (recommended):

- Stress electrocardiogram (mandatory from 2024)
- Eye exam included a dilated ophthalmological examination of fundus oculi, administered by a licensed ophthalmologist (mandatory from 2025)
- Neurological exam administered by a licensed neurologist or neurosurgeon (mandatory from 2025)
- Blood Work (for kickboxers aged 18 and older): HIV, Hepatitis B Surface Antigen, Hepatitis C Antibodies (mandatory from 2028)

Tatami disciplines:

Mandatory:

- Medical history
- Complete physical exam, included, but not limited to, cardiovascular system (heart auscultation, blood pressure, pulses)
- Rest electrocardiogram
- Stress electrocardiogram for kickboxers aged 41 or more

Optional (recommended):

- Stress electrocardiogram (mandatory from 2024 - independently from age). In Master class (veteran) competitors it is mandatory to reach a heart rate higher than 90% of their theoretical maximum (220 minus age in years)

Forms:

Mandatory:

- Medical history
- Complete physical exam, included, but not limited to, cardiovascular system (heart auscultation, blood pressure, pulses)
- Rest electrocardiogram

Optional (recommended):

- No more tests are suggested

These are the minimum requirements for the release of a Medical Certificate for WAKO disciplines. It can be implemented case by case, following National laws and National Federations' Medical Rules.

The maximum length validity for a **Medical Certificate**, independently from the WAKO discipline is **one year**.

WAKO LIABILITY WAIVER

Event: _____

Please read the below information carefully, complete the requested information, date and sign under you name. This form must be completed and returned to a Weight Control official when registering.

Name: _____

Sports ID: _____

DOB: _____ Country: _____ E mail Address: _____

Weight Class: _____ kg Style: _____

LIABILITY WAIVER:

I, the undersigned hereby confirm and agree to the following:

- I have adequate Medical insurance to cover my participation during this event;
- I, the undersigned, do hereby declared that I am currently and prior to leaving my country was in good physical condition and I had not suffered from any injury, infection or disability label to affect my capacity to compete in the current WAKO event;
- I release the event promoter, WAKO, WAKO's officers, the WAKO organising committee, the WAKO (IF) Board, WAKO members and WAKO Continental Board its servants/agents, volunteer committee and referees from any claims and any loss, damage sustained while participating in the above mention event;
- **I understand and I am fully aware that I am participating in a contact sport and may in the normal course of events sustain an injury while competing;**
- therefore, I assume full responsibility for all of my actions during and connected with this event I also agree that my attendance and or performance may be photographed, filmed or taped and used by WAKO, event promoter and/or their respective authorized agents. I waive any compensation thereof.

I, the undersigned, hereby authorize:

- free of charge, without time limits, any publication and/or dissemination of my pictures and videos on WAKO website, on any social channel (Facebook, etc.), on printed paper and/or on any other means of communication;
- the storage of the photos and videos in the WAKO's archives and acknowledges that the pictures and the videos will be used for informational and promotional purposes.
- the processing of your personal data for the management of all activities related to the organization of the event.

This authorization may be revoked at any time by written communication to be sent by e-mail to the address administration@wako.sport

I hereby undertake and agree to abide all WAKO Rules and Regulations including WADA / WAKO Anti-Doping rules and agrees to be tested if requested to do so. I will treat my fellow competitors, officials and referees with, Respect, Integrity, Fair Play and Honour.

I also declare that, pursuant to Regulation (EU) 679/2016 (GDPR), I am aware that the data collected through this document will be processed for the purposes described in WAKO Privacy Notice and that I have taken vision of the latter pursuant to art.13 GDPR.

I declare to have read and understood the content of this document.

Place and Date: _____ Signature: _____

For a kickboxer under the age of 18 signature of Parent or Legal Guardian:

signature

Parent's or Legal Guardian's

OFFICIAL PROTEST FORM

Date:	Competition:	Place:

COMPETITORS

	RED	BLUE
Name:		
Country:		

FIGHT

Ring / Tatami No.	Fight No.	Discipline	Category	Time of end of the fight

PROTEST DESCRIPTION:

The time of the protest
Signature

Name and country

TO BE FILLED OUT BY THE CHIEF OF RING / TATAMI

DECISION:

- PROTEST REJECTED
- ACCEPTED - CHANGED DECISION
- SEND TO A HIGHER AUTHORITY

	REFEREE	JUDGE 1	JUDGE 2	JUDGE 3
NAME				
COUNTRY				
SIGN				

CHIEF REFEREE: _____

Time *Name*

Signature

NON-PREGNANCY DECLARATION

for FEMALE KICKBOXERS 14 year and older

Event:

Please read the below information carefully, complete the requested information, date and sign under your name. This form must be completed and returned to a Medical Control official when registering.

Name: _____ **Sports ID:** _____

DOB: _____ **Country:** _____ **E mail address:**

Weight Class: _____ **kg** **Style:** _____

I declare that: I am not pregnant.

I understand the seriousness of this statement and accept full responsibility for it. In the case that this declaration is subsequently shown to be inaccurate or untrue and I suffer any related injury or damage during the competition, I on behalf of myself, my heirs, executors and administrators, waive and release any and all claims for damages I may have against WAKO (including its officials and employees), the organizers of the competition (including the Organizing Committee and/or the Host Federation) and the Competition Venue owners for such injury or damage.

I officially declare that I am fully responsible for the statement given above. I also declare that, pursuant to Regulation (EU) 679/2016 (GDPR), I am aware that the data collected through this document will be processed for the purposes described in WAKO Privacy Notice and that I have taken vision of the latter pursuant to art. 13 GDPR.

Date (dd/mm/yy)

Kickboxer's Signature

For a kickboxer under the age of 18 signature of Parent or Legal Guardian:

signature

Parent's or Legal Guardian's

WAKO MEDICAL QUESTIONNAIRE SPORTS MEDICAL EXAMINATION

Event: _____

Please read the below information carefully, complete the requested information, date and sign under you name. This form must be completed and returned to a Medical Control official when registering.

Name: _____ **Sports ID:** _____

DOB: _____ **Country:** _____ **E mail address:** _____

Weight Class: _____ **kg** **Style:** _____

	Yes	No
Did you have any illnesses earlier?		
Were you born with any of your body parts missing?		
Have you ever been treated in hospital?		
Do you take any medicine on a regular basis?		
Do you take any food complementary substances?		
Have you ever fainted during or after training?		
Have you ever had any chest pain?		
Have you ever had high blood pressure?		
Have you ever had any skin diseases?		
Do you have any dermatological complaints at the moment?		
Do you suffer from asthma?		
Do you have any problems related to your bones, joints, tendons, or muscles?		
Have you ever had a skull injury accompanied with a loss of consciousness?		
Did you have headache in the past 10 days?		
Do you have teeth braces? If yes please attach the Dental Brace certification!		
Are you often on a diet		

Please give further details on answers with "Yes": _____

I officially declare that I am fully responsible for my answers given above. I also declare that, pursuant to Regulation (EU) 679/2016 (GDPR), I am aware that the data collected through this document will be processed for the purposes described in WAKO Privacy Notice and that I have taken vision of the latter pursuant to art.13 GDPR.

Date _____

Signature: _____

For a kickboxer under the age of 18 signature of Parent or Legal Guardian:

Medical Emergency Report

Event:	Date:	Time:
---------------	--------------	--------------

Name & Surname	Date of Birth:	ID-Nr./Nation
---------------------------	-----------------------	----------------------

Address:	Tel.	Insurance-Nr.
-----------------	-------------	----------------------

Diagnosis / Injury and Physical Examination
--

History

Treatment

Sent to hospital / Contact with
--

For acceptance:
<hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> <p style="text-align: center; margin: 0;"><i>Kickboxer's signature:</i></p> <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> <p style="text-align: center; margin: 0;"><i>Coach's signature</i></p>

Doctor's signature and stamp

Dental Brace Certification

Name & Surname of kickboxer

Name & Surname of the Orthodontic Surgeon

I confirm that I have fitted a dental brace to the above-mentioned kickboxer on (dd/mm/yyyy) _____ and I expect him/her to need to keep it in place until (dd/mm/yyyy) _____ .

I also confirm that I have personally fitted the above-mentioned kickboxer with a personal protective mouth-guard that I am confident will provide him/her with normal protection to the mouth, gums and teeth and the dental brace itself, should he/she wish to participate in kickboxing competitions.

I consider that he/she will be at no more risk than any other person taking part in kickboxing competitions in accordance with the WAKO rules.

DECLARATION: "I declare that, pursuant to Regulation (EU) 679/2016 (GDPR), I am aware that the data collected through this document will be processed for the purposes described in WAKO Privacy Notice and that I have taken vision of the latter pursuant to art.13 GDPR."

Date
signature and stamp

Orthodontic Surgeon's

EACH ROUND RESULT FORM

COMPETITION	PLACE	DATE	RING No.

F.Nr.	Round	Red JUDGE 1 Blue	Red JUDGE 2 Blue	Red JUDGE 3 Blue
	1			
	2			
	3			

RESULT:

F.Nr.	Round	Red JUDGE 1 Blue	Red JUDGE 2 Blue	Red JUDGE 3 Blue
	1			
	2			
	3			

RESULT:

F.Nr.	Round	Red JUDGE 1 Blue	Red JUDGE 2 Blue	Red JUDGE 3 Blue
	1			
	2			
	3			

RESULT:

F.Nr.	Round	Red JUDGE 1 Blue	Red JUDGE 2 Blue	Red JUDGE 3 Blue
	1			
	2			
	3			

RESULT:

F.Nr.	Round	Red JUDGE 1 Blue	Red JUDGE 2 Blue	Red JUDGE 3 Blue
	1			
	2			
	3			

RESULT:

F.Nr.	Round	Red JUDGE 1 Blue	Red JUDGE 2 Blue	Red JUDGE 3 Blue
	1			
	2			
	3			

RESULT:

CHIEF REFEREE: _____

Name

Signature